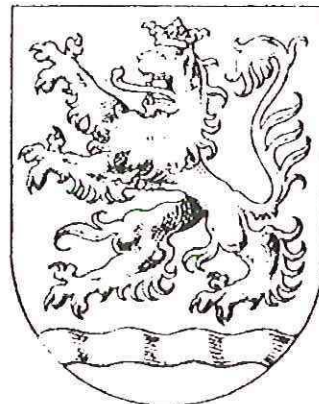


Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2016

Holzminden, den 15.03.2016

Nr. 5

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
16	Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2016 vom 03.02.2016 und Bekanntmachung vom 10.03.2016	41
17	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lenne für das Haushaltsjahr 2016 vom 03.02.2016 und 07.03.2016	43
18	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Derental für das Haushaltsjahr 2016 vom 12.12.2015 und 29.02.2016	45
19	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Fürstenberg für das Haushaltsjahr 2016 vom 15.12.2015 und 23.02.2016	47
20	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Boffzen für das Haushaltsjahr 2016 vom 08.12.2015 und 23.02.2016	49

Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Arholzen in der Sitzung am 03.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		Saldo
1.1 der ordentlichen Erträge auf	289.400 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	289.400 €	0 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	285.700 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.800 €	13.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	172.000 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	335.000 €	- 163.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	120.000 €	
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	120.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	577.700 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	606.800 €	- 29.100 €

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden Kredite in Höhe von 120.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 47.600 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer 330 v. H.

Arholzen, 03.02.2016

gez. Dehne

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 114 sowie nach § 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminde am _____ unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.03.16 bis zum 24.03.2016

während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Arholzen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arholzen, 10.03.16

gez. Dehne

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Lenne für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lenne in der Sitzung am 03.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	373.700 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	386.200 €	- 12.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.800 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.400 €	5.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	259.900 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	146.400 €	113.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	€	
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.600 €	- 9.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	602.700 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	493.400 €	109.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 57.100 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |
|------------------|-----------|

Lenne, den 03.02.2016

gez. Steenbock
(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.03.2016 bis zum 24.03.2016

während der Öffnungszeiten in Zimmer 15 des Rathauses Stadtoldendorf sowie im Büro der Gemeinde Lenne, Lennetalstr. 11, 37627 Lenne, montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lenne, 07.03.2016

gez. Steenbock
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Derental für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Derental in seiner Sitzung am **10.12.2015** folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	442.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	550.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **565.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	375 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Derental, den 10.12.2015

GEMEINDE DERENTAL

(L.S.)	gez. Pieper
	Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am **25.02.2016** unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs.2 Satz 3 NKomVG vom 16.03.2016 bis 24.03.2016 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4, 37691 Derental, während der Dienststunden öffentlich aus.

Derental, den 29.02.2016

(L.S.)	gez. Pieper
	Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Fürstenberg für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Fürstenberg in seiner Sitzung am **15.12.2015** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.746.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.746.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.687.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.275.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.100 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.216.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer 370 v. H.

Fürstenberg, den 15.12.2015

GEMEINDE FÜRSTENBERG

L.S.

gez. Weber

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am **19.02.2016** unter dem Aktenzeichen 02 (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.03.2016 bis 24.03.2016 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Neue Straße 29, 37699 Fürstenberg, während der Dienststunden öffentlich aus.

Fürstenberg, den 23.02.2016

gez. Weber
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Samtgemeinde Boffzen für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Boffzen in seiner Sitzung am 08.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.977.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.977.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.918.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.496.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	280.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	463.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	114.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 815.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage (Samtgemeindeumlage) in Höhe von 2.300.000 € zu 40 v.H. nach der Einwohnerzahl und 60 v.H. nach der Steuerkraft.

Boffzen, den 08.12.2015

SAMTGEMEINDE BOFFZEN

(L.S.)

gez. König

Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 111 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) sowie gem. § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am 19.02.2016 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 16.03. bis 24.03.2016 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Heinrich-Ohm-Str. 21, 37691 Boffzen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Boffzen, den 23.02.2016

L.S.

gez. König

(Samtgemeindebürgermeister)